Vermögen und Bau

Baden-Württemberg

NATURA 2000-Vorprüfung

zum

Neubau von Unterkunfts- und Funktionsgebäuden

Landeserstaufnahmeeinrichtung, Am Schröcker Tor 2

bhm
BRESCH HENNE MÜHLINGHAUS
LANDSCHAFTSPLANUNG STADTPLANUNG FREIRAUMPLANUNG BHMP.de

NATURA 2000-Vorprüfung zum Neubau von Unterkunfts- und Funktionsgebäuden der Landeserstaufnahmeeinrichtung Am Schröcker Tor 2

Projekt-Nr.

21057

Bearbeiter

M. Sc. M. Weinrich

Interne Prüfung: MR, 19.08.2021; MMA, 25.08.2026

Datum

27.09.2021

Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Neubau von Unterkunfts- und Funktionsgebäuden für die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Am Schröcker Tor 2, Eggenstein-Leopoldshafen	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		FFH-6916-342	Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe
		SPA-6916-441	Hardtwald nördlich von Karlsruhe
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Land Baden-Württemberg vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Karlsruhe Engesserstrasse 1, 76131 Karlsruhe	Tel: 0721 / 926-0 Fax: 0721 / 926-5777
1.4	Gemeinde	Eggenstein-Leopoldshafen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Karlsruhe	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Karlsruhe	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Im Rahmen der Bedarfsanmeldung und Planung zur Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge durch Neubau von Gebäuden wurde die vorliegende NATURA 2000-Vorprüfung durchgeführt. Die von der Planung betroffenen Flurstücke 1896/5, 1896/13 und ein Teilbereich von 1896/6 befinden sich im nordöstlichen Kreuzungsbereich der Landesstraße 559 mit der Bundesstraße 36 bei Eggenstein-Leopoldshafen. Auf einer z. T. bereits als Einrichtung mit Container-Wohneinheiten genutzten Fläche soll auf rd. 1,7 ha, neben der Errichtung von Gebäuden, das Angebot von Freizeitfläche, Parkmöglichkeiten für die Angestellten sowie die passende Infrastruktur entstehen. An die Flurstücke unmittelbar angrenzend östlich befinden sich das FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und das Vogelschutzgebiet „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“. ☒ weitere Ausführungen: siehe Bedarfsanmeldung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage (Abb. 1)

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
bhm Planungsgesellschaft mbH	07251-98198-0	07251-98198-29
Heinrich-Hertz-Straße 9		
76646 Bruchsal	e-mail *	
Deutschland	info@bhmp.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum	Unterschrift
25.08.2026	i. A.:

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

_____

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet Nr. 6916-342 „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach **Anhang I** der FFH-Richtlinie vorhanden: (Quelle: Pflege- und Entwicklungsplan zum Schutzgebiet; RP Karlsruhe 2010)		
- 2330 - Binnendünen mit Magerrasen - 3140 - Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen - 3150 - Natürliche nährstoffreiche Gewässer - 6230* - Artenreiche Borstgrasrasen - 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen - 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder - 9190 - Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Im Wirkbereich der Planung nicht vorhanden.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet Nr. 6916-342 „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ sind folgende Arten nach **Anhang II** der FFH-Richtlinie gelistet: (Quelle: Pflege- und Entwicklungsplan zum Schutzgebiet; RP Karlsruhe 2010)		
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) - Spanische Flagge* (*Callimorpha quadripunc.*) - Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) - Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) - Kammmolch (*Tritus cristatus*)	Lebensstätten oder essenzielle Habitatbestandteile der nebenstehenden Arten sind im Wirkbereich der Planung nicht vorhanden.	
- Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) - Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	Nördlich und südlich des Vorhabens stellen kleinere Teilbereiche des Waldes Lebensstätten des Hirschkäfers dar. Lebensstätten des Großen Eichenbocks liegen nicht im Wirkbereich der Planung. Ein Entwicklungsziel für Hirschkäfer und Großer Eichenbock stellt die Vernetzung der Lebensstätten dar (Abb. 2). Das Vorhaben liegt innerhalb des Entwicklungsraums zur Vernetzung der Lebensstätten.	
- Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Der angrenzende Wald stellt eine Lebensstätte der Bechstein-Fledermaus dar (Abb. 2). Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können in den Randbereichen der Lebensstätte, vor allem entlang von Schneisen und dem Waldrand auftreten.	
Im SPA-Gebiet Nr. 6916-441 „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ sind folgende **Anhang I- und Nicht-Anhang I-Arten** der FFH-Richtlinie gelistet (Quelle: Pflege- und Entwicklungsplan zum Schutzgebiet; RP Karlsruhe 2010):		
- Baumfalke (*Falco subbuteo*) - Eisvogel (*Alcedo athis*) - Grauspecht (*Picus canus*) - Heidelerche (*Lullula arborea*) - Hohltaube (*Columba oenas*) - Neuntöter (*Lanius collurio*) - Raubwürger (*Lanius excubitor*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Wendehals (*Jynx torquilla*) - Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)	Lebensstätten oder essenzielle Habitatbestandteile der nebenstehenden Arten sind im Wirkbereich der Planung nicht vorhanden.	
- Mittelspecht (*Picoides medius*)	Der umliegende Wald soll als Lebensraum für den Mittelspecht verbessert werden. Fernwirkungen durch das Vorhaben, wie Lärm und Licht, können dies an den Randbereichen beeinträchtigen.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)	Der umliegende Wald stellt eine Lebensstätte des Schwarzspechts dar (Abb. 3). Fernwirkungen durch das Vorhaben, wie Lärm und Licht, können den Randbereich des Lebensraums beeinträchtigen.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	Die neu zu versiegelnden Flächen im Plangebiet (außerhalb des Schutzgebietes!) haben kein Habitatpotenzial für den Hirschkäfer	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) - Gr. Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)	Dem Entwicklungsziel der Vernetzung von Lebensstätten der beiden Käferarten steht die Planung nicht entgegen: Durch die bereits bestehende Nutzung der Vorhabensfläche als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge sowie der kreuzenden Verkehrsachse (L 559) ist durch das Vorhaben keine relevante Veränderung gegenüber dem derzeitigen Störungsmaß zu erwarten.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	--	
6.1.6	Optische Wirkungen	--	Vor dem Hintergrund der bestehenden Bebauung und des Waldrandes vernachlässigbar	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	--	
6.2.2	akustische Veränderungen	- Schwarzspecht (*Dryocop. martius*) - Mittelspecht (*Picoides medius*)	Lärm durch Alltagsbetrieb: Die Wirkungen sind lokal auf den Randbereich beschränkt und gehen nicht relevant über das	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
			derzeitige Maß hinaus.	
6.2.3	optische Wirkungen (Bewegungsunruhe, Licht)	- Schwarzspecht (*Dryocop. martius*) - Mittelspecht (*Picoides medius*)	Scheuchwirkung durch Bewegung von Personen und Verkehr im Alltagsbetrieb: Die Wirkungen sind lokal auf den Randbereich der Schutzgebiete beschränkt und gehen nicht relevant über das derzeitige Maß hinaus.	
		- Bechstein-Fleder. (*Myot. bechsteinii*) - Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) - Gr. Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)	Licht: Die Wirkungen sind lokal auf den Randbereich der Schutzgebiete beschränkt und gehen nicht relevant über das derzeitige Maß hinaus. Kommt es im Rahmen des Neubaus allerdings zu einer Änderung im Beleuchtungsregime kann es zu Lichtimmissionen bis in den Wald (Schneisen) und Waldrandbereich kommen. Diese beeinträchtigenden Wirkungen auf Fledermäuse (Vergrämung) und Käfer (Lockwirkung) können durch ein angepasstes Lichtmanagement vermindert werden (s. ASVP zum Vorhaben): Vorgaben im B-Plan zu ausschließlich insekten- und fledermausfreundlicher, vom Wald abgewandter Beleuchtung der Zuwegung und Anlage (Planflächenstrahler).	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Alle o. g. Arten	Falls Baustellennebenflächen in den angrenzenden Waldflächen, also im Schutzgebiet, eingerichtet würden, könnte dies erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge haben. Deshalb Festsetzung im B-Plan: Keine Baustellennebenflächen in den Schutzgebieten.	
6.3.2	Emissionen	Alle o. g. Arten	Wirkungen gehen nicht über das derzeitige Maß hinaus.	
6.3.3	akustische Wirkungen	- Schwarzspecht (*Dryocop. martius*) - Mittelspecht (*Picoides medius*)	Wirkungen gehen nicht über das derzeitige Maß hinaus (Kfz-Verkehr auf tangierenden Straßen, LEA-Betrieb)	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3.4	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	--	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein: Auf Nachfrage beim LRA Karlsruhe – Amt für Naturschutz konnten aktuell keine Angaben zu möglichen Summationswirkungen gemacht werden. Wegen der bereits bestehenden Belastung der Schutzgebiete durch Straßen, KIT und Nutzung der Fläche als Gemeinschaftsunterkunft ist nicht mit messbaren Summationswirkungen durch das Vorhaben zu rechnen.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Mit dem Pflege- und Entwicklungsplan zu den Schutzgebieten sowie der Gebietsbegehung im Rahmen der Erstellung der ASVP ist die Datengrundlage für die Beurteilung der NATURA 2000-Verträglichkeit ausreichend.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Nutzung im Planbereich und dessen Umfeld (Kfz-Verkehr, Sportplatz, Gemeinschaftsunterkunft, KIT) sind die zu erwartenden Wirkungen durch den Ausbau der LEA vernachlässigbar.

Sollte es jedoch zu einer Veränderung im Außenbeleuchtungsregime im Rahmen der Bebauung kommen, ist ein angepasstes Beleuchtungsmanagement vorzusehen, wie in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASVP) zum Projekt beschrieben (ausschließlich insekten- und fledermausfreundlicher, vom Wald abgewandter Beleuchtung und Erhalt einer abschirmenden Baumreihe).

Bei Beachtung dieser Vorgaben im Rahmen der B-Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele der NATURA 2000-Gebiete „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ zu erwarten, eine NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

☒ weitere Ausführungen: siehe Abb. in der Anlage

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Abb. 1: Plangebiet (gelb) und zwei überlagernde Natura 2000 Gebiete (schraffiert)

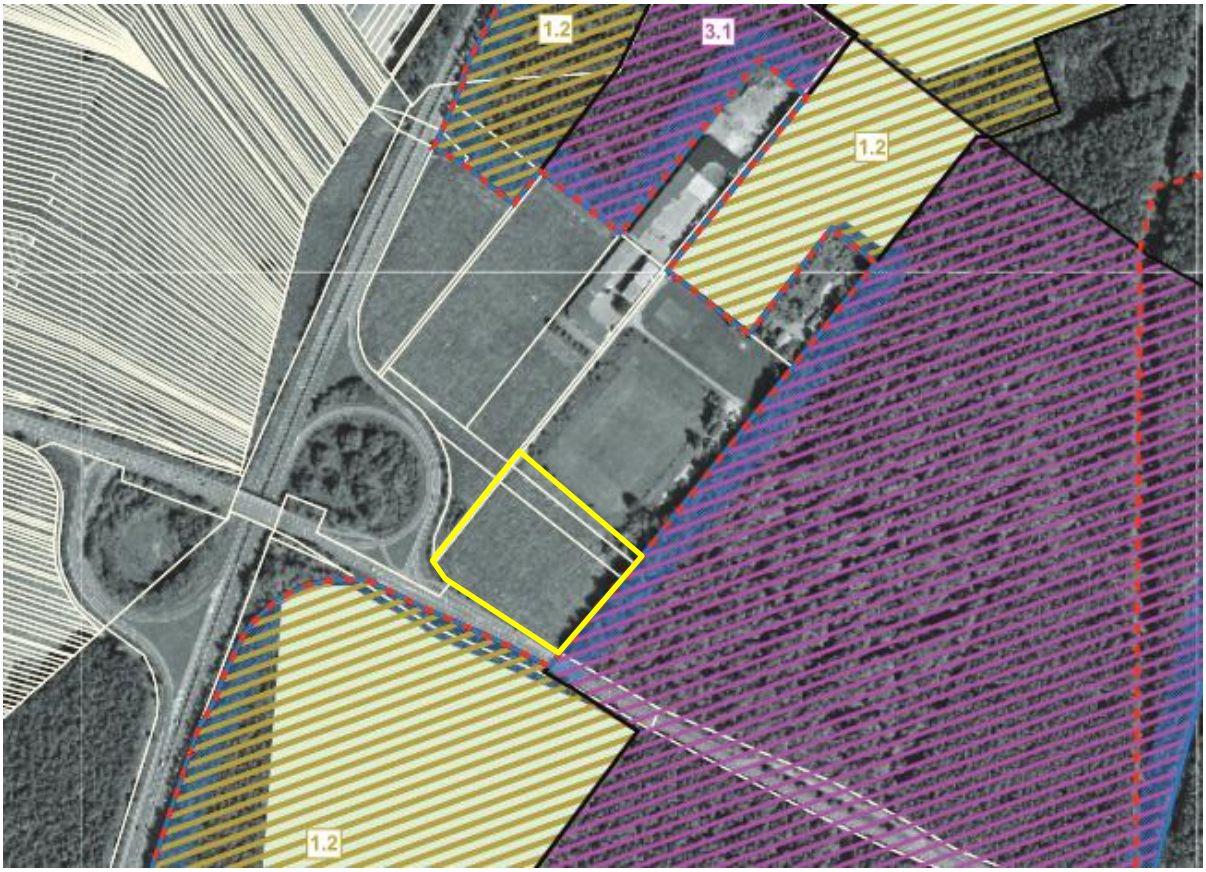

Abb. 2: Kartenausschnitt der Entwicklungsziel-Karte aus dem Pflege und Entwicklungsplan „Hardtwald zw. Graben und Karlsruhe“. Gelb: Geltungsbereich Planung; Blau: FFH-Gebietsgrenze; orangeneSchraffur: Entwicklungsziel Vernetzung Hirschkäfer; violette Schraffur: Lebensstätte Bechsteinfledermaus

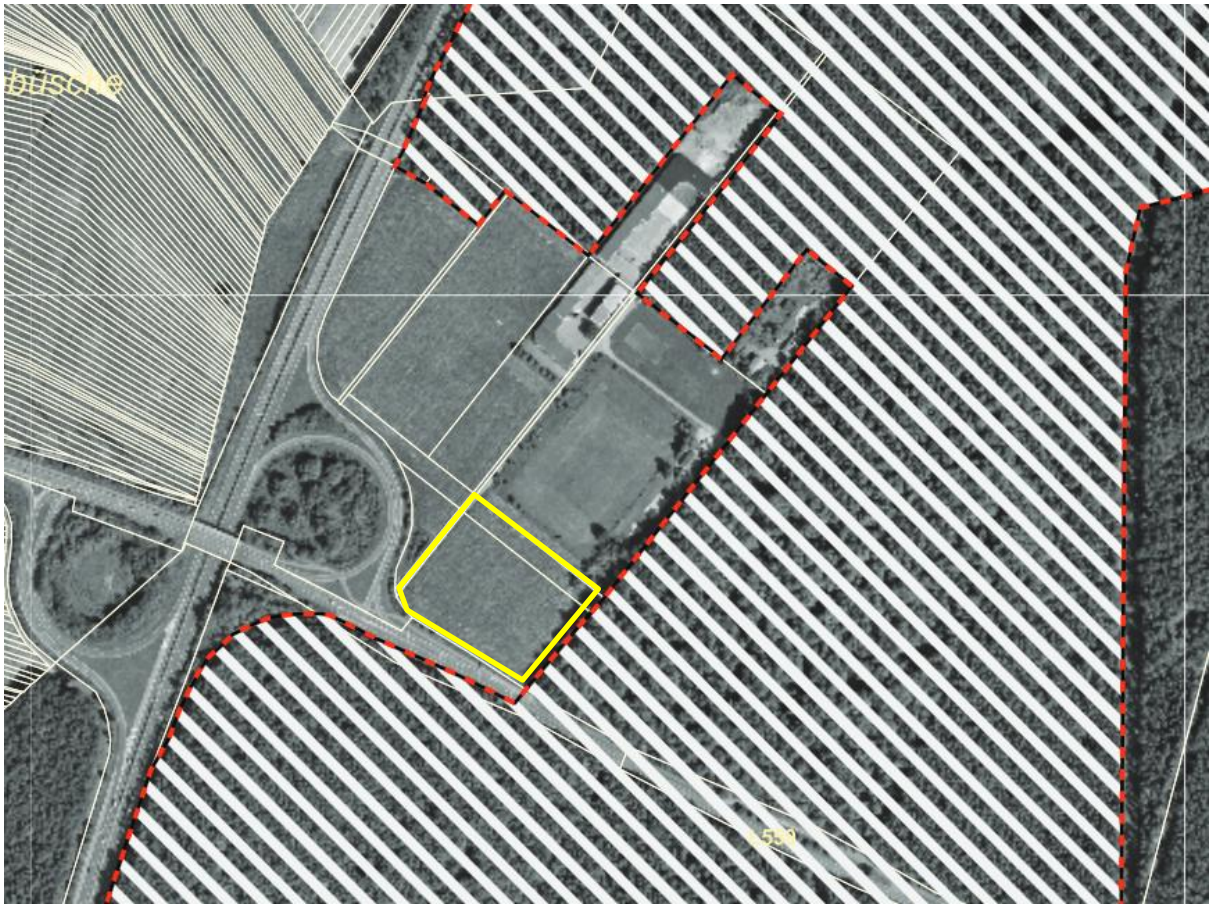

Abb. 3: Kartenausschnitt der Erhaltungsziel-Karte aus dem Pflege und Entwicklungsplan „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“.
Gelb: Geltungsbereich Planung
Rot: SPA-Gebietsgrenze
Weiße Schraffur: Lebensstätte Schwarzspecht